

Liefervereinbarung für das Schuljahr 2018/2019

Der für das EU-Schulprogramm des Landes Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zugelassene Antragsteller/Lieferant:

Name / Bezeichnung	
Lieferantenummer:	
Straße und Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	Telefon.:

und die Bildungseinrichtung

Name / Bezeichnung		
Schulnummer bzw. Einrichtungsidentifikation:		
Straße und Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Bundesland	<input type="checkbox"/> Freie Hansestadt Bremen	<input type="checkbox"/> Niedersachsen

schließen diese Liefervereinbarung

- neu ab.
 zur Änderung einer bestehenden Liefervereinbarung vom _____ ab.

Die Liefervereinbarung gilt mit Beginn des _____. Abrechnungszeitraumes

1. Angebot

Die Lieferung erfolgt für die Programmkomponente(n):

- Schulobst und -gemüse
 Schulmilch

Der Lieferant liefert ein Angebot aus

- biologischen Erzeugnissen
 konventionellen Erzeugnissen.

Die Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse je Programmkomponente wird auf dem Portal des EU-Schulprogramms www.schulprogramm.niedersachsen.de veröffentlicht.

Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich, den Lieferanten mindestens 2 Wochen vor einer Verringerung der Liefermenge zu informieren. Eine Verringerung ist nur in begründeten Fällen, z. B. im Falle von Klassenfahrten, Projektwochen/Projekttagen, Tagesausflügen und -fahrten, beweglichen Ferientagen oder sonstigen Aktionen (z. B. Baumaßnahmen) zulässig. Auf dem Liefernachweis sind die Gründe sowie die Menge der Minderlieferung aufzunehmen.

Stehen seitens des Lieferanten triftige Gründe (z. B. Krankheit, witterungsbedingte Einflüsse –z.B. Eisregen, Orkan, Sturmflut, etc.-) einer Auslieferung der Erzeugnisse an die Bildungseinrichtungen entgegen, so können die Verzehrstage ausnahmsweise verringert werden. Die Bildungseinrichtung ist unverzüglich zu informieren. Auf dem Liefernachweis ist die Menge der Minderlieferung mit Grund anzugeben.

Die Lieferung erfolgt in folgendem Rhythmus:

Abgepackt

pro Bildungseinrichtung

pro Klassen bzw. Gruppen

Mir/uns ist bekannt, dass bei Verstoß meiner/unserer Bildungseinrichtung gegen die Teilnahmebedingungen (insb. bei nicht durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen) eine Rückforderung der EU-Beihilfe bei der Lieferantin/dem Lieferanten erfolgt und die Möglichkeit besteht, dass diese/dieser sich den entstandenen Schaden von mir/uns ausgleichen lässt.

2. Kinderzahl je Bildungseinrichtung

Die Bildungseinrichtung besuchen in dem o.g. Schuljahr voraussichtlich _____ Kinder, die zur Teilnahme am EU-Schulprogramm berechtigt sind.

Teilnahmeberechtigte Kinder in *Niedersachsen – Programmkomponente Obst und Gemüse*:

Kinder an Grundschulen mit den Klassen 1-4, an Förderschulen mit den Klassen 1-6, an Landesbildungszentren mit den Klassen 1-6, in Schulkindergärten gem. § 6 Abs. 3 NSchG

Teilnahmeberechtigte Kinder in *Niedersachsen – Programmkomponente Milch*:

Kinder an Grundschulen mit den Klassen 1-4, an Förderschulen mit den Klassen 1-6, an Landesbildungszentren mit den Klassen 1-6, in Schulkindergärten gem. § 6 Abs. 3 NSchG, in Kindertageseinrichtungen ab 3 Jahren

Teilnahmeberechtigte Kinder in *Bremen – Programmkomponente Obst und Gemüse*:

Kinder an Grundschulen vom ersten bis vierten Jahrgang, an Förderzentren vom ersten bis sechsten Jahrgang

Teilnahmeberechtigte Kinder in *Bremen – Programmkomponente Milch*:

Kinder an Grundschulen vom ersten bis vierten Jahrgang, an Förderzentren vom ersten bis sechsten Jahrgang, in Kindertageseinrichtungen ab 3 Jahren

Hinweise:

Spätestens mit dem ersten Beihilfeantrag eines Schuljahres, der dieses Lieferverhältnis betrifft, kann die Kinderzahl aus dem Bewerbungsverfahren über eine Liefervereinbarung bzw. Änderung einer Liefervereinbarung auch nach oben korrigiert werden. Danach ist eine Erhöhung der Kinderzahlen nicht mehr möglich. Im Laufe des Schuljahres sollten Änderungen nur bei signifikanten dauerhaften Änderungen (Verringerung um mind. 5 % und ab 5 Kindern) über eine Liefervereinbarung vorgenommen werden.

3. Quittieren von Liefernachweisen

Die Bildungseinrichtung kontrolliert und quittiert die Liefernachweise für die Abrechnungszeiträume, die der Lieferant ihnen aushändigt **innerhalb einer Kalenderwoche**. Der Liefernachweis ist zu unterschreiben und gestempelt an den Lieferanten zurück zu geben.

Ich/Wir gewährleiste/n, alle mit der Verteilung der im Rahmen des EU-Schulprogramms beauftragten Personen über den Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Bildungseinrichtung
Ggf. Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift
Firmenstempel

Stand: 27.06.2018